

## Wozu das Fachprogramm?

Das Fachprogramm schulbezogene Jugendarbeit soll freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schule motivieren, um Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen zu fördern und soziales Engagement anzuregen.

Jugendorganisationen, Jugendringe und Einrichtungen der Jugendarbeit sollen angeregt und unterstützt werden, in Kooperation mit Schulen schulbezogene Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Jugendbildung (§ 11 SGB VIII) umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Kennzeichen schulbezogener Jugendarbeit ist es insbesondere, dass die Schüler/-innen in Vorbereitung und Durchführung einbezogen werden. Jugendarbeit soll dadurch unterstützt werden, auf den Bedarf eines abgestimmten Angebots von Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülern/-innen mit eigenen qualifizierten Beiträgen einzugehen und eine Struktur der Zusammenarbeit zu entwickeln. Ziel ist hierbei, Maßnahmen der Jugendarbeit mit und an Schulen zu ermöglichen. Insbesondere sollen Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendarbeit in die Schule einbezogen werden.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings und die anerkannten Jugendbildungsstätten in Bayern. Weiterhin antragsberechtigt sind andere freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, einschließlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sofern der Antrag Einzelmaßnahmen und Projekte für deren Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Gegenstand hat.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die

- die Persönlichkeitsentwicklung von Schülern/-innen fördern, soziales Lernen in den Mittelpunkt stellen und Orientierung für die individuelle Lebensführung vermitteln,
- Klassensprecher/-innen und andere Mitglieder der Schüler/-innen-Mitverantwortung für ihre Aufgaben befähigen,
- Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringe zur Koordination und Durchführung bedarfsgerechter Angebote schulbezogener Jugendarbeit befähigen.

## Beispiele geförderter Projekte

- Ein Jugendverband bildet Schüler/-innen zu Jugendleiter/-innen für Gruppenstunden an einer Schule aus und begleitet die Schüler/-innen fachlich bei diesem Angebot. Die Teilnehmer/-innen der „Schulgruppenstunden“ lernen die weiteren Jugendverbandsangebote kennen und fahren z.B. auch mit auf ein gemeinsames Zeltlager.
- Eine Schüler/-innengruppe erstellt eine Radiosendung zum Thema „Jugendliche und Werte“, die im lokalen Radioprogramm ausgestrahlt werden soll. Sie wird dabei von Mitarbeitern/-innen eines Jugendzentrums und Medienpädagogen/-innen unterstützt.
- Ein Bezirksjugendring veranstaltet ein Wochenendseminar für Schülersprecher/-innen und SMV-Aktive mit dem Ziel, die Jugendlichen für ihre Arbeit fit zu machen. Inhalte sind z.B. Rhetorik, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

- Eine Jugendbildungsstätte organisiert die Vernetzung und den Austausch der Klassensprecher/-innen und Tutoren/-innen durch verschiedene Seminarangebote speziell für diese Zielgruppen.
- Ein Jugendring organisiert eine Veranstaltung, bei der sich verschiedene Verbände und Vereine im Rahmen von Workshops mit ihrem eigenen Angebot präsentieren. Die Schüler/-innen erhalten Gelegenheit, verschiedene Jugendverbände und ihre Aktivitäten vor Ort kennenzulernen.
- Ein Jugendzentrum bietet ein Theaterprojekt an einer Schule an. Die Schüler/-innen entwickeln in der offenen Einrichtung mit Unterstützung der Pädagogen/-innen ein Theaterstück zum Thema „Toleranz“, das dann bei einer Schulveranstaltung aufgeführt wird. Dabei lernen die Schüler/-innen die Einrichtung mit ihren Angeboten kennen.

**Weitere Projektbeispiele mit ausführlichen Beschreibungen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage:**

[www.bjr.de/themen/bildung/jugendarbeit-und-schule/schulbezogene-jugendarbeit/praxisbeispiele](http://www.bjr.de/themen/bildung/jugendarbeit-und-schule/schulbezogene-jugendarbeit/praxisbeispiele)

## Antragstellung

### Fristen

- Einzelmaßnahmen bis spätestens 6 Wochen vor Beginn
- Projekte bis spätestens 12 Wochen vor Beginn

### Unterlagen

Zur Unterstützung bei der Antragstellung finden sich folgende Unterlagen

- Förderungsrichtlinien zum Fachprogramm „Schulbezogene Jugendarbeit“
- Antragsformulare
- Muster für einen Kooperationsvertrag mit Schulen

auf

[www.bjr.de/themen/foerderung/fachprogramm-schulbezogene-jugendarbeit](http://www.bjr.de/themen/foerderung/fachprogramm-schulbezogene-jugendarbeit)

## Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 60 Prozent der förderungsfähigen Sach- und Honorarkosten.

Je nachdem, ob es sich um eine Einzelmaßnahme oder ein Projekt handelt, ist die Förderhöhe unterschiedlich.

**Einzelmaßnahmen:** max. 2.000 €  
**Projekte:** max. 10.000 €

Je Antragsteller und Schuljahr werden maximal fünf Maßnahmen oder Projekte gefördert.

## Ansprechpartnerinnen im BJR

### Für Fragen zu Konzeption und Inhalt:



Judith Rösch  
tel 089 / 51458-65  
[roesch.judith@bjr.de](mailto:roesch.judith@bjr.de)

### Für Fragen zur Antragstellung, Antragsberechtigung, Ausgabe und Finanzierung:



Doris Weiß  
tel 089 / 51458-26  
fax 089 / 51458-88  
[weiss.doris@bjr.de](mailto:weiss.doris@bjr.de)

Bayerischer Jugendring  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7  
80336 München

tel 089/51458-0  
fax 089/51458-88  
[info@bjr.de](mailto:info@bjr.de)  
[www.bjr.de](http://www.bjr.de)



# SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT

Informationen zum Fachprogramm

